

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 12. Mai 2023** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfstraße 18, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Kindertagesstättenentwicklungsplanung  
- Vorstellung der Prognose (biregio)
5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
6. Beauftragung der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH als Grundlage für eine Änderung im BPlan Rotheidlen
7. Feststellung Jahresrechnung 2018
8. Bestellung zu Eheschließungsstandesbeamten
9. Verschiedenes und Bekanntgaben
10. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Patrick Söndgen  
Bürgermeister

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1:

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht und unterschrieben.

#### TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

#### TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche – die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### § 27 Fragestunde

*(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

**TOP 4:**

Vorstellung der Kindertagesstättenentwicklungsplanung durch die Projektgruppe Bildung und Region (biregio).

**TOP 5:**

Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Bodnegg für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028.

**TOP 6:**

Beratung über die Beauftragung der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH als Grundlage für eine Änderung im BPlan Rotheidlen.

**TOP 7:**

Feststellung der Jahresrechnung 2018.

**TOP 8:**

Bestellung von Bürgermeister Patrick Söndgen und stellvertretenden Hauptamtsleiter Alexander Hofer zu Eheschließungsstandesbeamten.



**Kindertagesstättenentwicklungsplanung –  
Vorstellung der Prognose (biregio)**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 4**

für Sitzung am: 12.05.2023

erstellt von: Hauptamt/Hofer

Aktenzeichen: 460.023

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 10.06.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Kindertagesstättenentwicklungsplanung bei der Projektgruppe biregio zu beauftragen, um die Entwicklung der benötigten Plätze in den Kindertagesstätten in Bodnegg in den nächsten Jahren zu ergründen.

Ein Entwurf dieses Gutachtens ist nun fertiggestellt und der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt. Dieser wird dem Gemeinderat in der Sitzung von Herrn Hamel von der Firma biregio vorgestellt.

Wenn diesem Entwurf vom Gemeinderat zugestimmt wird, dann wird das Gutachten fertiggestellt und der Bedarf an Kindergartenplätzen kann auf Grundlage dieser Zahlen für die nächsten Jahre ermittelt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Kindertagesstättenentwicklungsplanung wird zugestimmt.



## **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 5**

für Sitzung am: 12.05.2023

erstellt von: Hauptamt/Bunk

Aktenzeichen: 082.42

### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit der Schöffen endet mit Ablauf dieses Jahres.

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Gemeinden entsprechende Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Gemeinde Bodnegg muss deshalb dem Amtsgericht Ravensburg 5 geeignete Personen (Frauen und Männer) aus dem Gemeindebereich vorschlagen, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht im September 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung berücksichtigen.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mitzuverantworten.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber,

- die in der Gemeinde wohnen und
- die am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden,
- die deutsche Staatsangehörige sind und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen

Ausgeschlossen ist,

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt ist,
- gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann,
- wer hauptamtlich in oder für die Justiz tätig ist (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.),

Nicht zu Schöffen berufen werden sollen Personen,

- die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind, oder
- die in Vermögensverfall geraten sind.

Es haben sich schlussendlich folgende 8 Personen für das Schöffenamt am Amtsgericht oder Landgericht beworben:

(Reihenfolge nach Eingang der Bewerbungen)

- Axel Beutner
- Beate Hutzel geb. Rund
- Brunhilde Brugger
- Tabea Julia Hillmayr
- Franz Josef Hähl
- Alice Geßler geb. Banholzer
- Norbert Rist
- Manuel Steinhauser

Die Auswahl der 5 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste muss der Gemeinderat per Wahl treffen.

Für die durch Wahl ermittelte Vorschlagsliste ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird anschließend eine Woche lang öffentlich ausgelegt und danach dem Amtsgericht vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Folgende 5 Personen werden dem Amtsgericht als Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts und die Schöffengerichte des Amtsgerichts vorgeschlagen:

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....



## Beauftragung der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH als Grundlage für eine Änderung im BPlan Rotheidlen

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 6**

für Sitzung am: 12.05.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 621.41

### Sachverhalt:

Am 02.06.2017 hat der Gemeinderat, in öffentlicher Sitzung, den folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Planung zum Umbau und Erweiterung des Netto-Marktes mit Backshop und Café Schupp, Flst. Nr. 115/3, Birkenstraße, Rotheidlen.“** (s. Anlage 1).

Der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 115/3, sprach am 10.01.2023 beim Bürgermeister der Gemeinde Bodnegg vor, da die ursprüngliche Planung vor dem Regierungspräsidium nicht genehmigungsfähig war.

Ein Umbau der Filiale müssen sowohl wettbewerbsrechtliche als auch rechtliche Fragen mit Bezug auf das Bauplanungsrecht geklärt werden.

### Hintergründe

Mit Bezug auf die Planungshoheit der Gemeinde, mithin der politischen Gestaltungsmöglichkeit des Gemeinderats, sind insbesondere die rechtlichen Fragen mit Bezug auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu klären.

Der planerische Umbau, wie er in der Gemeinderatssitzung am 02.06.2017 dem Gemeinderat präsentiert wurde, sieht eine Erweiterung der Verkaufsfläche vor (Anlage 2). Die Erweiterung könnte nach § 11 Abs. 3 BauNVO, durch die vorherige Ausweisung eines Sondergebiets ermöglicht werden (Anlage 3, S. 1).

Mit einem Umbau des Gebäudes und vorhergehender Änderung des Gebietsstatus, durch das Bauplanungsrecht, können auch Maßnahmen mit Bezug auf das öffentliche Interesse einhergehen.

Anzumerken ist die Nutzung der Dachfläche mit Sonnenenergie<sup>1</sup>, als auch die Überdachung der Parkplatzflächen mit Photovoltaik<sup>2</sup>. Obgleich die heutigen gesetzlichen Normen diese Maßnahmen ohnehin voraussetzen, müssen die bestehenden Bebauungspläne immer unter dem Gesichtspunkt der politischen Ziele aus der Zeit ihrer Erstellung gesehen werden. Umgekehrt kann der Gemeinderat Änderungen zur Verwirklichung heutiger politischen Ziele nutzen.

<sup>1</sup> Durch Landesrecht geregelt.

<sup>2</sup> Als Festsetzung im BPlan im möglich.

## **Entscheidungsgrundlage**

Als Grundlage für die Ausweisung eines Sondergebiets ist eine gutachterliche Betrachtung die Voraussetzung. Ein Angebot wurde hierzu bei der „Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH“ eingeholt (Anlage 3).

## **Finanzierung**

Der Bürgermeister hat dem Eigentümer des Flst. Nr. 115/3 gegenüber signalisiert, dass anfallende Kosten durch ihn zu tragen sind.

Der Eigentümer des Flst. Nr. 115/3 hat gegenüber der Gemeinde, am 20.04.2023, schriftlich, die Übernahmen der Kosten bestätigt. Sie werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat unterstützt mit seinem Beschluss vom 02.06.2017 das Vorhaben als politisches Zeichen für unsere ortsansässigen Unternehmen. Durch die Beauftragung des Gutachtens, wird eine weitere Entscheidungsfindung ermöglicht, mithin der nächste Schritt eingeleitet.

Anlage 1: Sitzungsvorlage der GR-Sitzung vom 02.06.2017

Anlage 2: Protokollauszug mit Beschlussfassung

Anlage 3: Angebot der GMA mbH

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Annahme des Angebots, der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, vom 03.03.2023, i.H.v. 4.800 € zzgl. Mehrwertsteuer.**



## Feststellung Jahresrechnung 2018

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 7**

für Sitzung am: 12.05.2023

erstellt von: Finanzwesen/Latza-Göbel

Aktenzeichen: 913.60

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 13. Januar 2023 hat der Gemeinderat bereits die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 festgestellt. Die dazu grundsätzlich notwendige Jahresrechnung 2018 konnte jedoch bisher auf Grund der personellen Situation in der Gemeindekasse nicht fertiggestellt werden. Für diese letzte kamerale Jahresrechnung wurden nun, unter Mithilfe unseres Rechenzentrums Komm.One, die letzten Buchungen vorgenommen und schlussendlich die Jahresrechnung für 2018 erstellt.

Das Jahr 2018 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis. Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt betrug 1.444.909,65 €. Geplant war diese Zuführungsrate in Höhe von 308.000 €. Zu diesem Ergebnis trug insbesondere die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer um ca. 780.000 € bei. Insgesamt schloss der Verwaltungshaushalt mit einem Plus von 1.136.909,65 € ab. **Error! Reference source not found. Error! Reference source not found. Error! Reference source not found.**

Im Vermögenshaushalt wurde mit einem Volumen von 8.828.050 € geplant. Dieser Planung lag die Erschließung und Vermarktung des Baugebiets Hochstätt IV zu Grunde, was jedoch nicht im Jahr 2018 vollzogen wurde. Letztlich betrug die Ausgaben im Vermögenshaushalt 5.566.624,10 €.

Obwohl eine deutlich höhere Zuführungsrate erzielt werden konnte und die Ausgaben im Vermögenshaushalt ca. 3,26 Mio. € unter Ansatz verblieben sind, mussten 436.097,75 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Diese wurde dadurch mit -85.441,39 € ins Negative belastet, da hier nur ein Betrag von 350.656,36 € zur Verfügung stand. Ohne den geplanten Verkauf der Grundstücke des Baugebiets Hochstätt IV in Höhe v. 2.992.000 € war es daher nicht möglich den Vermögenshaushalt auszugleichen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 betrug 2.771.359,20 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstand um 1.521.293,98 €.

Da diese Jahresrechnung schon seit fünf Jahren überfällig ist, es sich um die letzte kamerale Jahresrechnung der Gemeinde Bodnegg handelt, auf keinen der damals zuständigen Personen zurückgegriffen werden kann und die Eröffnungsbilanz bereits festgestellt wurde, wird auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet. Eine konkrete Aussage zu den Einzelnen Einnahmen und Ausgaben kann von der heutigen Kämmerei nicht getroffen werden.

Weiterhin erübrigt sich die Deutung der einzelnen Kennzahlen im kameralem System. Diese existieren im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen nicht mehr oder nicht mehr in dieser Form.



**Beschlussvorschlag:**

**Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:**

Es betragen die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsrechnung

Insgesamt 13.914.788,04 €

Davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt 9.568.073,59 €

Vermögenshaushalt 4.346.714,45 €

**Weiter werden zur Kenntnis genommen:**

- a) Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beträgt 1.444.909,65 €
- b) Der allgemeinen Rücklage werden entnommen 436.097,75 €
- c) Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2018 - 85.441,39 €
- d) Die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt betragen 53.241,53 €
- e) Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt betragen 1.673.340,79 €

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits darüber beschlossen wurde, nachträglich zugestimmt.



**Bestellung zu Eheschließungsstandesbeamten  
Bürgermeister Patrick Söndgen und Stv.  
Hauptamtsleiter Alexander Hofer**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 8**

für Sitzung am: 12.05.2023

erstellt von: Hauptamt/Bunk

Aktenzeichen: 071.111

### **Sachverhalt:**

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Bodnegg ist der Gemeinderat das zuständige Organ für die Bestellung von Standesbeamten und Eheschließungsstandesbeamten.

Im Personenstandsgesetz sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz ist festgelegt, dass die Gemeinde Personen zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen darf, die Bedienstete der Gemeinde sind. Das Recht der bestellten Eheschließungsstandesbeamten beschränkt sich auf die Durchführung der Eheschließungen und der damit verbundenen Namensänderungen.

Bürgermeister Patrick Söndgen und stv. Hauptamtsleiter Alexander Hofer haben am 19.04.2023 bei dem Onlineseminar „Eheschließungsbeamte“ an der Verwaltungsschule BW teilgenommen. Um eine Wahlmöglichkeit und eine gute Abdeckung der Eheschließungen zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, Bürgermeister Patrick Söndgen und stv. Hauptamtsleiter Alexander Hofer als Eheschließungsstandesbeamte zu bestellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Bürgermeister Patrick Söndgen und stv. Hauptamtsleiter Alexander Hofer werden mit Wirkung vom 15. Mai 2023 zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt.